

## Deutschland unter alliierter Besetzung

Von Beginn der Besetzung an bis 4.6.45 unterstanden die besetzten Gebiete der Militärregierung der jeweiligen Streitkräfte. Also der angloamerikanischen (SHAEF), französischen bzw. sowjetrussischen. Am 5.6.45 wurde der Alliierte Kontrollrat errichtet, der verbliebene Rest des Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen eingeteilt. Groß-Berlin wurde dabei ausgeklammert und unter eine eigene Viermächte-Verwaltung gestellt. Die territorialen Veränderungen, die sich durch die endgültigen Zonengrenzfestlegungen dabei ergaben, waren im Wesentlichen bis Anfang August abgeschlossen. 1948 kam es durch die politischen Ereignisse zur zuerst wirtschaftlichen und schließlich 1949 zur politischen Spaltung Deutschlands mit der Gründung der Bundesrepublik am 23.5.1949 und der DDR am 7.10.1949.

### Postgeschichte:

Mit der Besetzung der jeweiligen Orte durch die alliierten Streitkräfte war jeglicher Postdienst vollständig unterbunden worden. Die Wiederaufnahme erfolgte örtlich bzw. gebietsweise sehr unterschiedlich. Zwischen den vier Zonen wurde der Verkehr ab 24.10.1945 wieder zugelassen. Der Auslandsverkehr wurde ab 1.4.1946 wieder aufgenommen, außer mit Finnland, Jugoslawien, Japan und Spanien. Nur Kriegsgefangenenpost war bereits seit 1945 ins Ausland gestattet.

Für die amerikanische und britische Zone wurde eine gemeinsame Postverwaltung mit einheitlichen Briefmarken eingerichtet, während die Franzosen für Ihre Zone eigene Marken einführten. In der Sowjetzone gaben die einzelnen Oberpostdirektionen (OPD) jeweils eigene Marken heraus.

Ab Februar 1946 wurden gemeinsame Wertzeichen für die amerikanische, britische und sowjetische Zone eingeführt. Die Gemeinschaftsausgaben.

Die Gemeinschaftsausgaben sollten laut Kontrollratsbeschluss für alle Besatzungszonen sowie für alle vier Sektoren von Groß-Berlin gültig sein. Die französische Besatzungsbehörde führte jedoch für ihre Zone diese Ausgaben nicht ein.

Mit der Währungsreform am 21.6.1948 erfolgte schließlich auch die postalische Spaltung in West- und Ostdeutschland.

Die Marken der Gemeinschaftsausgaben – MiNr. 911-970- waren danach in den Westzonen noch vom 21.-22.6.1948, in der Sowjetischen Zone vom 24.6.-31.7.1948 und in den westlichen Sektoren von Berlin vom 25.6.-31.7.1948 zu ein Zehntel ihres Nennwertes gültig.

zit. aus: MICHEL Katalog Deutschland Spezial 2012, Bd. 2: Ab Mai 1945, 42. Aufl., Unterschleißheim 2012, S. 89 f.